Allgemeine Geschäftsbedingungen und Tarifreglement

Mitgliedschaft

Familien, welche ihre Kinder zur Betreuung in den Tagesstrukturen Surbtal anmelden, müssen eine Mitgliedschaft abschliessen. Der Mitgliedschaftsbetrag kann den Statuten auf unserer Homepage entnommen werden. Er ist steuerlich absetzbar.
Die Mitgliedschaft erlischt bei Auflösung des Betreuungsvertrags automatisch. Sie kann aber mit dem Antrag auf Mitgliedschaft separat abgeschlossen werden. Es sind alle Personen und Geschäfte (erhöhter Mitgliedschaftsbeitrag) herzlich als Mitglieder im Verein Tagesstrukturen Surbtal willkommen.

Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Die Anmeldung erfolgt via Link auf unsere Homepage sowie der kostenlosen App „Leoba Eltern“. Die Anmeldungen für das neue Schuljahr können nach Verteilung der Stundenpläne durch die Schule vorgenommen werden (ca. anfangs Juni). Die Anmeldefrist ist zu beachten. Die Plätze werden nach Eingangsdatum vergeben.
Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats möglich (Beispiel Kündigung auf 31.12.: Die Kündigung muss bis spätestens 31.10. bei uns eintreffen). Eine Teilkündigung unterliegt einer 1-monatigen Kündigungsfrist.

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter und die Zusammensetzung der Gruppen der zu betreuenden Kinder und ist im Qualitätskonzept mit den Gemeinden definiert. Es kann vorkommen, dass nur eine Betreuungsperson vor Ort ist.

Besuchs- und Infotage sowie Schnupperbesuche

An allen Standorten werden Besuchs- und Infotage angeboten, damit Eltern und Kinder unsere Räumlichkeiten kennenlernen können. Informiert wird mittels Aushänge sowie im Surbtaler.
Es ist auch möglich, individuell einen Schnupperbesuch während unseren Öffnungszeiten abzumachen. Anfragen bitte via E-Mail an info@tagesstrukturen-surbtal.ch.

Eingewöhnungstage (separate Anmeldung)

In der letzten Ferienwoche können Kinder, welche ab dem neuen Schuljahr die Tagesstrukturen besuchen werden, an zwei Tagen für ein paar Stunden die Tagesstrukturen an den Standorten Endingen und Lengnau besuchen. Während der Ferienbetreuung sind nur wenige Kinder bei uns und

es ist weit weniger hektisch als während der Schulzeit. Die Kinder können die Örtlichkeiten bereits kennenlernen und beim Kindergarten- und Schulstart ist nicht alles neu.

Anmeldungen für die Eingewöhnungstage können ab Verteilung der Stundenpläne für das neue Schuljahr vorgenommen werden unter info@tagesstrukturen-surbtal.ch.

Ferienbetreuung (separate Anmeldung)

Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich am Standort Endingen statt (ausnahmsweise auch am Standort Lengnau) und steht sämtlichen schulpflichtigen Kindern aus der gesamten Region zur Verfügung. Den Link für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Die Rechnungsstellung der Ferienbetreuung für Kinder, welche auch während der Schulzeit die Tagesstrukturen besuchen, erfolgt zusammen mit der regulären Monatsrechnung.
Damit die Ferienbetreuung durchgeführt wird, gilt eine Mindestanzahl von 3 angemeldeten Kindern.

Via App wird informiert, ab wann Anmeldungen für die jeweilige Ferienbetreuung getätigt werden können. Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor Beginn der Schulferien.

Abmeldung Ferienbetreuung: Erfolgt die Abmeldung der Ferienbetreuung nach der Bestätigung durch die Tagesstrukturen Surbtal, ist der volle Betrag geschuldet.

Schulfreie Einzeltage (separate Anmeldung)

An nicht offiziellen Feiertagen wie St. Martin (11. November) in Lengnau sowie an den Brückentagen nach Auffahrt und Fronleichnam können die Kinder für einzelne Tage angemeldet werden. Auch an diesen Tagen findet die Betreuung am Standort Endingen statt. Der Link für die Ferienbetreuung befindet sich auf unserer Homepage
Via App wird informiert, ab wann Anmeldungen für einen schulfreien Einzeltag getätigt werden können. Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor den schulfreien Einzeltagen.

Betriebsferien

Die Tagesstrukturen Surbtal bleiben bis Sommer 2026 während der 2. bis und mit 4. Sommerferienwoche geschlossen. Ab Sommer 2027 bleiben die Tagesstrukturen Surbtal nur noch die 3. Sommerferienwoche geschlossen.
Auch zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Neujahrstag, Berchtoldstag (2.1.), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Allerheiligen (1.11.) und in Lengnau zusätzlich am 11.11. findet keine Betreuung statt.

Regeln in den Tagesstrukturen

Das Regelblatt mit den in unseren Tagesstrukturen geltenden Regeln bildet integrierenden Bestandteil zur Anmeldung. Dieses gilt mit Einreichen der Anmeldung als gelesen. Die Regeln sollten vor dem ersten Besuch der Tagesstrukturen mit den Kindern besprochen werden.

Zusätzlich zum Regelblatt gilt folgendes: Das Konsumieren von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen von Zigaretten und Ähnlichem ist in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen wie auch auf dem gesamten Areal verboten.

Vorfälle / Unfälle

Über spezielle Vorfälle und bei Unfällen werden die Eltern von der Standort- oder Hauptleitung informiert. Intern wird ein Protokoll darüber geführt.

Ausschluss eines Kindes

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen Surbtal mit den Eltern Kontakt auf. Sollte auch nach weiteren Elterngesprächen keine Besserung eintreten, kann der Vorstand über den Ausschluss des Kindes befinden.
Auch während einer laufenden Betreibung werden die Kinder der betroffenen Familie von den Tagesstrukturen ausgeschlossen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Leitung der Tagesstrukturen pflegt im Sinne des Schulgesetzes Paragraph 130, Absatz 3 einen entsprechenden Austausch mit den Schulen.

Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Für den spezifischen Austausch mit der Schulsozialarbeit wird die Leitung jeweils eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern einverlangt.

Versicherung

Die Eltern sind verantwortlich für die Unfallversicherung ihres Kindes. Zudem empfehlen wir, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Module und Tarifkonzept

Tarife / Module

Die aktuell geltenden Tarife für die diversen Module befinden sich auf unserer Homepage.

Module «Mittagstisch Oberstufe» und «Take-away Oberstufe»

Bei den beiden Modulen für Oberstufenschüler entsteht nur bedingt ein Betreuungsvertrag.
Beim Modul «Mittagstisch Oberstufe» nehmen die Oberstufenschüler das Mittagessen in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Surbtal zu sich, müssen sich aber nicht bis 13:15 Uhr dort aufhalten.
Wird das Modul «Take-away Oberstufe» gewählt, holen die Oberstufenschüler das Essen im mitgebrachten Behältnis bei den Tagesstrukturen ab, halten sich aber nicht in deren Räumlichkeiten auf.
Aus diesen Gründen kann der Verein Tagesstrukturen Surbtal nur für die Zeit, in welcher sich die Schülerinnen und Schüler in den Räumlichkeiten des Vereins aufhalten, die Verantwortung für sie übernehmen.
Es wird aber auch für die angemeldeten Kinder dieser beide Module eine Anwesenheitsliste geführt und bei Nichterscheinen werden die Eltern kontaktiert.

Subventionierte Tarife

Eltern mit tiefem Einkommen haben Anspruch auf subventionierte Tarife. Diese sind abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen. Reduzierte Tarife für die Einwohner der Gemeinden Endingen und Lengnau müssen mit dem entsprechenden Formular (erhältlich bei den Gemeindekanzleien) rechtzeitig bei der jeweiligen Wohngemeinden beantragt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt - bei Genehmigung der Reduktion durch das Steueramt - zum reduzierten Tarif (siehe Betriebskonzept).

Rechnungsstellung

Die einzelnen Module können individuell zusammengestellt werden. Der Tarif wird anhand der gewählten Module berechnet und monatlich im Voraus in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen. Die gebuchten Module sind auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit/Unfall) sowie bei Ausfalltagen bzw. Schulanlässen geschuldet. Bei längerer Abwesenheit kann Kontakt mit der Hauptleitung aufgenommen werden.

Mahnung und Betreibung

Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 20.— verrechnet. Muss während des Schuljahrs mehrmals gemahnt werden, kann für den administrativen Mehraufwand eine Entschädigung verrechnet werden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten kann mit der Geschäftsleitung eine Abzahlungs-Vereinbarung getroffen werden (gl@tagesstrukturen-surbtal.ch).
Bleibt eine Zahlung trotz Mahnungen unbezahlt und wurde keine Abzahlungs-Vereinbarung getroffen, wird die Betreibung eingeleitet und die Betreuung des Kindes / der Kinder unterbrochen.

Änderung der Betreuungsmodule

Betreuungsmodule können nach Absprache mit der Hauptleitung geändert werden, sofern die gewünschten Module nicht voll belegt sind. Es wird ein neuer Betreuungsvertrag erstellt.
Bei mehrmaligen Änderungen des Betreuungsvertrags während des Schuljahres kann für den administrativen Mehraufwand eine Entschädigung verrechnet werden.

Unentschuldigtes Nichterscheinen

Bei wiederholtem, unentschuldigtem Nichterscheinen während der Schulzeit werden Fr. 20.— als Umtriebsentschädigung verrechnet.
Während der Ferienbetreuung oder bei der Betreuung an den schulfreien Einzeltagen wird bei unentschuldigtem Nichterscheinen ab dem ersten Mal Fr. 20.— zusätzlich zum regulären Tarif in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins. Sitz des Vereins ist Endingen.

Endingen, Mai 2026
Der Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Surbtal